

Einfache Anfrage Surber-St.Gallen vom 10. September 2015

Flüchtlingen eine sichere Einreise ermöglichen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 10. November 2015

Bettina Surber-St.Gallen erkundigt sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 10. September 2015, ob die Regierung bereit ist, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass für die Aufnahme von Flüchtlingen aus Krisenregionen grössere Kontingente bewilligt werden, damit diese Menschen sicher in die Schweiz einreisen können.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Angesichts der dramatischen Situation im Nahen Osten, insbesondere in Syrien, und der damit verbundenen humanitären Katastrophe hat der Bund bereits verschiedene Massnahmen in die Wege geleitet.

So hat der Bundesrat bereits im September 2013 beschlossen, im Rahmen eines dreijährigen Pilotprojekts insgesamt 500 besonders schutzbedürftige Flüchtlinge in Gruppen aufzunehmen (Resettlement). Das Pilotprojekt wandte sich an Opfer des Syrienkriegs, die vom UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR) als Flüchtlinge anerkannt sind. Diese Menschen sind häufig traumatisiert, überdurchschnittlich oft sind es Frauen und Kinder. Der Kanton St.Gallen erklärte sich gegenüber dem Bund bereit, an diesem Programm mitzuwirken und entsprechende Flüchtlingsgruppen aufzunehmen. Als Pilotkanton verpflichtete er sich, vier Gruppen zu je 30 Personen, insgesamt also 120 vulnerable Personen, zu übernehmen. Die Umsetzung des gesamten Programmes erfolgt durch die Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP). Diese mietete zu diesem Zweck die Räumlichkeiten des ehemaligen Gymnasiums Marienburg in Thal und stellte geschultes Personal ein. Es hat sich gezeigt, dass die Vorbereitung auf einen selbständigen Aufenthalt in den Gemeinden eine sehr intensive Betreuung und Beschulung erfordert.

Ebenfalls im September 2013 beschloss die Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes (EJPD) Visaerleichterungen für syrische Staatsangehörige mit Verwandten in der Schweiz. Gestützt auf diese Anweisung an die Auslandvertretungen reisten bis Ende November 2013 719 Syrerinnen und Syrer in die Schweiz ein, darunter 475 Frauen und Kinder. Insgesamt wurden 4'700 erleichterte Visa ausgestellt. Wegen des grossen Andrangs wurde die Weisung am 29. November 2013 wieder aufgehoben. Der Kanton St.Gallen hat im Zusammenhang mit den erleichterten Visumsbestimmungen ebenfalls Personen aufgenommen.

In diesem Jahr hat der Bundesrat zwei zusätzliche Massnahmen beschlossen: So hat er im März 2015 entschieden, höchstens weitere 3'000 schutzbedürftige Opfer des Syrienkonflikts in die Schweiz – gestaffelt über die Dauer von drei Jahren – aufzunehmen. Die Aufnahme in den Kantonen erfolgt im Rahmen des Verteilschlüssels der Zuweisungen an die Kantone nach eidgenössischer Asylverordnung 1 über Verfahrensfragen (SR 142.311); die im Rahmen des Pilotprojekts übernommenen Flüchtlinge werden auf die kantonalen Verteilquoten angerechnet.

Zudem hat der Bundesrat im September 2015 entschieden, dass sich die Schweiz am europäischen Umverteilungsprogramm (Relocation) von 40'000 schutzbedürftigen Personen beteiligen wird. Die Schweiz wird bis zu 1'500 dieser Personen aufnehmen, die in Italien und Griechenland bereits registriert wurden. Auch diese Aufnahme erfolgt im Rahmen des Verteilschlüssels der Zuweisungen an die Kantone.

Zur Frage:

Die Regierung begrüsst die bisherigen Beschlüsse des Bundesrates. Aus diesem Grund hat sich der Kanton St.Gallen als Pilotkanton zur Verfügung gestellt und im Rahmen des europäischen Umverteilungsprogramms überdurchschnittlich viele Flüchtlinge aufgenommen. Auch ist die Regierung bereit, bei der vom Bundesrat beschlossenen Aufnahme weiterer Flüchtlinge im Rahmen des Umverteilungsprogramms mitzuwirken.

Sich beim Bund für grössere Kontingente einzusetzen, lehnt die Regierung jedoch ab. Sie ist der Auffassung, dass der Bundesrat und die Vorsteherin des EJPD bis anhin auf die dramatische Situation in Syrien und die humanitäre Katastrophe adäquat reagiert haben. Auch die Unterbringungssituation im Kanton St.Gallen lässt keinen anderen Entscheid zu. So ist zu berücksichtigen, dass der Kanton St.Gallen im Rahmen des Verteilschlüssels der Zuweisungen an die Kantone zurzeit wöchentlich bis zu 80 Asylsuchende aufzunehmen hat. Bereits heute sind viel mehr Personen im Kanton St.Gallen unterzubringen, als es in den ordentlichen und – mittlerweile auch bereits zusätzlich geschaffenen – ausserordentlichen Asylunterkünften des Kantons Platz hat. Dies hat zur Folge, dass die ordentlichen Asylzentren seit längerer Zeit überbelegt sind und Asylsuchende auch in Zivilschutzunterkünften untergebracht werden müssen. Sollten sich zudem die Migrationsströme von Deutschland weg Richtung Schweiz verlagern, dürfte es voraussichtlich zu einem starken Anstieg der Zahl von Asylsuchenden im Kanton St.Gallen kommen. Weil das Staatssekretariat für Migration (SEM) nicht in der Lage ist, all die neu ankommenden Personen adäquat unterzubringen, hat sich die Regierung im Rahmen eines Notfallkonzepts bereit erklärt, den Bund bei einem wachsenden Zustrom von Asylsuchenden über die Ostgrenze in die Schweiz zu unterstützen. Für diese «Voraufnahme» – vor dem Eintritt der Asylsuchenden in die Empfangs- und Verfahrenszentren des Bundes – müssen ebenfalls zusätzliche Unterkünfte bereitgestellt werden.